

## BEKANNTMACHUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer 33. Sitzung am 25.08.2022 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss-Nr. 305/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die 14. Änderungssatzung über die Erhebung der Umlagen zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uckermark - Havel" entsprechend der Anlage zu dieser Beschlussvorlage und nimmt die zugrundeliegende Kalkulation der Verwaltungskosten zustimmend zur Kenntnis.

### **Beschluss-Nr. 306/2022**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen gemäß beigefügter Abwägungsliste.
2. Der überarbeitete Entwurf des B-Planes Nr. 15 „Schlossgrundstück“ in Fürstenberg/Havel, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (Stand: 15.08.2022), wird gebilligt.
3. Der Entwurf des B-Planes Nr. 15 „Schlossgrundstück“ in Fürstenberg/Havel (Stand 15.08.2022) wird erneut öffentlich ausgelegt.

### **Beschluss-Nr. 307/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, den Antrag der Fraktion Die Linke/EB Kuhlmann vom 07.08.2022 in den Hauptausschuss zu verweisen mit der Erweiterung, dass die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses die rechtlichen Rahmenbedingungen prüft und die Ergebnisse mitteilt.

### **Beschluss-Nr. 308/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Ergänzung der Hauptsatzung der Stadt Fürstenberg/Havel durch folgende Regelungen:

- Den Ortsvorstehern der Ortsteile der Stadt Fürstenberg/Havel werden gemäß § 47 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Rechte zur Kontrolle der Verwaltung bezogen auf seinen Ortsteil in entsprechender Anwendung des § 29 BbgKVerf eingeräumt.
- Den Ortsbeiräten wird die Befugnis zur Entscheidung über die in § 46 Abs. 3 BbgKVerf benannten Angelegenheiten eingeräumt.
- Die Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der beratenden Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung erfolgt mit einer Frist von 5 vollen Arbeitstagen vor dem Sitzungstag.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderliche Beschlussvorlage zur Änderungssatzung der Hauptsatzung zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten.

### **Beschluss-Nr. 309/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, den Auftrag zur Erbringung der Bauleistung „Baumersatzpflanzungen Unter den Linden in 16798 Fürstenberg/Havel“, nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung der §§ 16, 16 a bis d VOB/A an eine Firma aus Templin zu vergeben.

### **Beschluss-Nr. 310/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, den Auftrag zur Erbringung der Leistung „Forstlicher Wegebau im Stadtwald, 16798 Fürstenberg/Havel“, nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung der §§ 16, 16 a bis d VOB/A an eine Firma aus Templin zu vergeben.

**Beschluss-Nr. 311/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, den Auftrag zur Beschaffung der neuen Software zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit im Einwohnermeldeamt und Gewerbeamt nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung an eine Firma aus Ahrensfelde zu vergeben.

Im Auftrag

Köngerski